IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 15. September 2009

Nr. 2009/1670

Impfung des Staatspersonals gegen die jährliche saisonale Grippe und gegen pandemische Grippen

---

1. Ausgangslage

Um die Durchimpfungsrate zu steigern und die Anzahl der Krankheitsfälle bzw. die damit verbundenen Absenzen am Arbeitsplatz zu vermindern, wurde mit RRB Nr. 2006/1501 vom 14. August 2006 beschlossen, dass sich das Staatspersonal jährlich kostenlos gegen die saisonale Grippe impfen lassen kann. Verantwortlich für Organisation und Durchführung der Impfung ist das Gesundheitsamt. Neu soll das Impfangebot explizit auch auf allfällige pandemische Grippen ausgedehnt werden. Im besonders sensiblen Spitalbereich ist weiterhin die Solothurner Spitäler AG (soH) für Impfaktionen ihrer Angestellten selbst verantwortlich.

2. Beschluss

2.1 Das Gesundheitsamt wird mit der Organisation und Durchführung der Impfung des Staatspersonals gegen die jährliche saisonale Grippe und gegen pandemische Grippen beauftragt.

2.2 Für die jährliche saisonale Grippe erfolgt die Kostenübernahme durch das Gesundheitsamt im Rahmen seines Globalbudget, nach Möglichkeit auch bei pandemischen Grippen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Gesundheitsamt (3); HS, CL, BS
Departemente
Personalamt
Kantonale Finanzkontrolle
soH